



Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Abteilung V/10  
(Nationalparks, Natur- und Artenschutz)  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2021- 0.498.931	GSt/UV/SI/Hu	Iris Strutzmann	DW 12167	DW 142167	09.09.2021

## Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Inhalt des Entwurfs:**

Der Klimawandel und steigende Belastungen, insbesondere durch die intensive Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen, Flächenversiegelung oder Einschleppung „invasiver“ Arten, setzen die Biodiversität immer mehr unter Druck. Wie die Daten zeigen, sind die Biotope Grünland, Moore, Sümpfe, Quellfluren und Gewässer in ihrer Biodiversität zum Teil hoch gefährdet. Der Anteil der bedrohten Arten liegt in Österreich bei Amphibien und Reptilien bei 100 Prozent, bei den weiteren Wirbeltiergruppen zwischen 45 bis 65 Prozent.

Mit vorliegendem Entwurf legt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Zehn-Punkte-Programm mit über 300 Maßnahmen vor. Es verfolgt damit das Ziel, den Biodiversitätsverlust in Österreich zu stoppen und spricht unterschiedliche wirtschaftliche Sektoren an. Es werden national quantitative und qualitative Ziele für alle Lebensräume zum Erhalt der Biodiversität in Österreich formuliert und diese sollen auch umgesetzt werden. Die vorgelegten Ziele stehen in enger Übereinstimmung mit den Zielen des Europäischen Grünen Deal, der EU-Biodiversitätsstrategie, der Farm-to-Fork-Strategie, den österreichischen Klima- und Energiestrategien und anderen.

**Das Wichtigste in Kürze:**

- Die Biodiversitätsstrategie 2030 ist sehr breit angelegt und umfasst viele Bereiche. Ein prioritärer Fokus mit welchen Maßnahmen die raschesten Erfolge erreicht werden können, wird empfohlen.
- Der Schutz und Erhalt der Biodiversität sollte auch gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit fördern. Daher sollten alle Maßnahmen im Interesse der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sozial gerecht gestaltet und die Kosten fair verteilt werden.
- Das Vorhaben, den Biodiversitätsschutz in der Verfassung zu verankern, wird unterstützt. Die BAK schlägt ergänzend ein österreichisches Biodiversitätsgesetz vor. Damit wird ein rechtlich verbindlicher Rahmen zum Erhalt und Schutz der Biodiversität geschaffen.
- Das Ziel, die Flächeninanspruchnahme auf weniger als 2,5 Hektar pro Tag bis 2030 zu reduzieren, darf das Ziel, leistbaren Wohnraum zu schaffen, nicht gefährden.
- Landwirtschaft und Forstwirtschaft, die zu den Hauptverursachern für den Biodiversitätsverlust zählen, brauchen strengere gesetzliche Auflagen und weniger freiwillig zu setzende Maßnahmen.
- Das Thema KonsumentInnenschutz und Ernährung in Zusammenhang mit Biodiversität sollte stärker in der Strategie verankert werden.
- Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig der Zugang zur Natur für das Wohlbefinden der Menschen ist. Daher sollte auch ein besserer und freier Zugang zur Natur sichergestellt werden.
- Zur Finanzierung der Maßnahmen sind ausreichend Bundesmittel und insbesondere auch Agrarfördergelder der ersten und zweiten Säule zur Verfügung zu stellen.

**Zu den wesentlichen Bestimmungen des geplanten Entwurfs:****1) Allgemeine Anmerkungen zum Dokument und den Zielen der Strategie**

Die sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise zeigen, wie wichtig der freie Zugang zur Natur sowie der Erhalt der natürlichen Lebensräume und der Grünräume in stadtnahen Erholungsgebieten und im ländlichen Raum sind. Daher stellen sich in der Umsetzung der Maßnahmen auch Verteilungsfragen, die berücksichtigt werden müssen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass mit der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auch ein Beitrag zu einem umfassenden transformativen Wandel in unserer Gesellschaft geleistet werden soll. Um dieses Anliegen auch einlösen zu können, ist die Frage der sozialen Gerechtigkeit und einer fairen Verteilung der Lasten viel stärker in den Mittelpunkt zu stellen und sind die sozialen Folgen bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie ausreichend zu berücksichtigen. Wenn der Erhalt von Biodiversität auch gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit fördern soll, müsste noch viel stärker überlegt werden, was dies konkret bedeutet und welche politische Gestaltungsmöglichkeiten dazu notwendig sind. Aus Sicht der BAK ist daher auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Verbindung mit dem Schutz und Erhalt der Biodiversität viel stärker bei der Umsetzung zu berücksichtigen. Wieviel und welche Arbeitsplätze können geschaffen werden und welche Ausbildung ist dafür notwendig? So könnten beispielsweise

der geringere Pestizideinsatz in der Landwirtschaft oder auf öffentlichen Flächen Arbeitsplätze schaffen, da die mechanische Bearbeitung arbeitsintensiver ist. Es stellt sich auch die Frage, wie der Zugang zur Natur verbessert werden kann (zB Zugang zu Gewässern verbessern, Wanderwege ausbauen, keine weiteren Einschränkungen beim Sammeln von Pilzen und Beeren, etc.). So ist beispielsweise in Bayern ein Grundrecht auf Naturgenuss und Erholung in der freien Natur in der Bayerischen Landesverfassung festgeschrieben. Dies könnte auch für Österreich überlegt werden, um den freien Zugang zur Natur rechtlich besser abzusichern. Auch diese Fragen sollten in der Strategie berücksichtigt werden, um die nötige breite gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.

Wesentlich für eine Zielerreichung ist eine höhere Verbindlichkeit der vorliegenden Strategie. Die BAK unterstützt ausdrücklich, wie vorgeschlagen, den Biodiversitätsschutz in der Verfassung zu verankern. Jedoch führt erst eine konkrete Verpflichtung zur Achtung der Biodiversität im staatlichen Handeln dazu, dass der Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene diese in der Umsetzung berücksichtigt. Daher schlägt die BAK zusätzlich ein Biodiversitätsgesetz vor, um einen rechtlich verbindlichen Rahmen für den Schutz der Biodiversität zu schaffen. Darin wäre zu berücksichtigen, dass sowohl der Bundes- als auch Landesgesetzgeber eine entscheidende Schlüsselfunktion in ihrer Gesetzgebungskompetenz haben. In solch einem Gesetz könnte auch eine fixe Finanzierung für den Biodiversitätsfonds festgelegt werden. Es ist positiv, dass dieser derzeit mit 5 Mio Euro dotiert ist. Angesichts der Herkulesaufgabe, die Österreich zum Schutz der Biodiversität bevorsteht, wäre eine weit höhere Dotierung wünschenswert. Der Biodiversitätsrat spricht von einer Summe von 1 Mrd Euro jährlich, die notwendig ist, um die Biodiversität in Österreich umfassend zu schützen. Damit könnten Studien finanziert werden, die für das Monitoring von Biodiversität erforderlich sind. Aber auch Studien, wie gute Arbeitsplätze geschaffen werden können und gleichzeitig die Biodiversität unterstützt werden kann.

Die geplanten Maßnahmen sollen durch einen breiten Mix an öffentlichen und privaten Mitteln sowie EU Kofinanzierungsprogrammen finanziert werden. Die Finanzierung muss sozial gerecht und im Sinne der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen gestaltet werden. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Ein Teil der Finanzierung müsste über alle Agrarfördergelder (1. Säule und 2. Säule) geleistet werden. Schließlich ist die Landwirtschaft eine der Hauptverursacher des Biodiversitätsverlustes. Es ist nicht nachvollziehbar, warum noch immer Agrarförderungen ohne klare Umweltauflagen ausbezahlt werden, obwohl die negativen Folgen für die Biodiversität seit Jahren bekannt sind. Damit auch die Städte und Gemeinden ihren Beitrag für den Biodiversitätsschutz leisten können, ist eine ausreichende Finanzierung durch den Bund erforderlich, um die Einnahmenverluste durch die Corona-Pandemie zu kompensieren.

Wie bereits öfters angesprochen, ist es der BAK wichtig, leistbares Wohnen und die Reduktion der Flächeninanspruchnahme unter einen Hut zu bringen. Denn Bevölkerungswachstum und Wirtschaftsentwicklung werden auch zukünftig zusätzliche Flächen brauchen. Daher braucht es eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die hier beide Interessen ausreichend berücksichtigt.

Weiters sollte stärker berücksichtigt werden, welchen Beitrag veränderte Ernährungsgewohnheiten für die Biodiversität leisten könnten. Wenn in der Strategie auf Lebensmittel verwiesen wird, werden die Herkunftskennzeichnung und öffentliche Lebensmittelbeschaffung (insbesondere mehr Bio-Lebensmittel) genannt. Die Wissenschaft verweist bereits seit längerem darauf, dass ein geringer Fleischkonsum die Biodiversität und das Klima schützt. Eine kalorienadäquate und pflanzenbetonte Ernährung ist nachhaltig und gesundheitsförderlich (zB nach den Ernährungsempfehlungen, wie in der österreichischen Ernährungspyramide dargestellt). Sie lenkt nachfrageorientiert die Produktion, verbessert die Gesundheit der Bevölkerung, verringert die Krankheitslast durch ernährungsassoziierte Krankheiten (zB Übergewicht, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, etliche Krebserkrankungen) und verringert Lebensmittelabfälle.

Seitens der BAK wird auch angemerkt, dass im Dokument durchgängig von „gesunden Lebensmitteln“ gesprochen wird. Es fehlt allerdings eine diesbezügliche Definition. Laut Lebensmittelrecht, muss jedes Lebensmittel, das am Markt verfügbar ist, „gesund“ sein. Unsichere oder gesundheitsschädliche, wertgeminderte oder verfälschte Produkte dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Die BAK regt daher an, eine andere Begrifflichkeit zu wählen, um Missverständnissen vorzubeugen und klar zum Ausdruck zu bringen, was gemeint ist. So könnte „frische und wenig verarbeitete Lebensmittel“ eine mögliche Umschreibung sein, da vermutet wird, dass dies damit gemeint ist. Bei den AkteurInnen sollten daher das BMSGPK, die Arbeiterkammer und der VKI ergänzt werden.

Auch die Einbindung der BürgerInnen (zivilgesellschaftliche Organisationen) könnte stärker betont und verfolgt werden. Jugend- und Seniorenvertretungen, Frauenorganisationen und diverse Gesundheitsorganisationen und Fachgesellschaften wären ganz wichtige MultiplikatorInnen mit hohen Vertrauenswerten und könnten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

## **2) Zu den Vorschlägen im Einzelnen**

### **Zur Zusammenfassung und den Zielen der Biodiversitätsstrategie**

Das Ziel 9 sollte folgendermaßen erweitert werden: „Biodiversität wird in Gesellschaft und Wirtschaft wertgeschätzt und ist in allen Bereichen zu einer wichtigen Alltagskompetenz geworden“. Es ist nicht nur die Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft wichtig. Eine entsprechende Umsetzung erfordert Kompetenzen und ein begünstigendes Umfeld, um dies auch in die Praxis umzusetzen.

In der Zusammenfassung wird bereits der notwendige Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft hervorgehoben. Hier ist es unumgänglich, auch auf die sozialen Folgen einzugehen und eine faire Lastenverteilung anzusprechen.

**Zu 1.1.1. Arten und Lebensräume**

Als AkteurInnen sollten zivilgesellschaftliche Organisationen und Betroffene ergänzt werden.

**Zu 1.2.1. Arten und Lebensräume Siedlungsgebiete**

Die BAK begrüßt die Vorschläge, wie auch die mittelfristig zu setzende Maßnahme „Schaffung weiterer Grünflächen in dicht verbauten Gebieten“. Die Einengung auf Städte mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen sollte allerdings überdacht werden, denn jedes dicht verbaute Gebiet benötigt Grünflächen.

Bei den AkteurInnen wird angeregt, Hilfsorganisationen, Jugend-, SeniorInnen- und Bildungseinrichtungen ebenfalls zu erwähnen.

**Zu 1.2.2. Lichtverschmutzung**

Der Zielkonflikt Sicherheit bzw Sicherheitsgefühl (insbesondere von Frauen und Kindern) durch Abschaltung oder Verringerung der Beleuchtungsdauer oder Helligkeit sollte erwähnt werden. Der Fokus bei Verringerungsmaßnahmen müsste auf kommerzieller Beleuchtung (Reklame, Schaufenster, etc) liegen und darf das Sicherheitsgefühl nicht gefährden.

**Zu 1.3. Agrarlandschaft und Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist eine der fünf Ursachen für den hohen Biodiversitätsverlust. Im nationalen GAP-Strategieplan sind daher umfassende Maßnahmen und ausreichende Finanzmittel für den Schutz der Biodiversität bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftung vorzusehen. Hier liegt die Hauptverantwortung beim zuständigen BMLRT, das dafür zu sorgen hat, dass die Agrarfördergelder für biodiversitäts- und umweltfreundliche Maßnahmen verwendet werden. Hier ist es erforderlich, stärker auf strenge gesetzliche Verpflichtungen zu setzen. Der Erhalt von Landschaftselementen ist für die Biodiversität wichtig, allerdings wird dieser regelmäßig nach Ende einer siebenjährigen Periode der gemeinsamen Agrarpolitik immer wieder beseitigt. Das gleiche gilt für den Umbruch von Wiesen zur Ackernutzung. Daher wäre ein österreichweites Umbruchverbot von Grünland in der vorliegenden Strategie sowie im nationalen GAP-Strategieplan zu verankern. Weiters sollte bei öffentlichen Flächen mehr auf Biodiversität geachtet werden. So kann eine spätere Mahd bei gemeindeeigenen Flächen, auf Autobahnen etc. die Artenvielfalt in der Wiese erhöhen.

**Zu 1.3.1. Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft**

Die intensive Landwirtschaft ist seit Jahren einer der Verursacher für den Verlust von Biodiversität.

Alle Agrarförderungen (1. Säule und 2. Säule der Agrarförderungen) sind an klare und verbindliche Biodiversitätsauflagen zu binden. Dies hätte eine gute lenkende Wirkung und damit könnten die Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Bei Nichteinhaltung sollten Förderungen zurückbezahlt werden.

Der Ausbau der biodiversitätsrelevanten Weiterbildung für LandwirtInnen ist begrüßenswert. Es wird angeregt, eine „unabhängige“ Weiterbildung vorzusehen. Weiters sollte bei den

AkteurInnen das BMWF, die LandwirtInnen, Weiterbildungseinrichtungen sowie Umweltforschungseinrichtungen ergänzt werden.

#### **Zu 1.3.2. Biologische Landwirtschaft**

Die BAK begrüßt es, wenn der Anteil der biologischen Landwirtschaft in Österreich erhöht wird. Die Erhöhung des Anteils an Agrarflächen mit biologischer Landwirtschaft bis 2030 könnte aber noch ambitionierter sein und sollte überdacht werden (derzeitiger Vorschlag 35 Prozent bis 2030). Im Zeitraum von 2000 – 2020 hat sich der Anteil der Biolandwirtschaft verdreifacht. Von 2021 – 2030 soll es nun nur noch einen Zuwachs von 50 Prozent geben. Es wird also eine signifikante Drosselung des Zuwachses angestrebt. Was es jedenfalls auch braucht, ist eine eigene Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im nationalen GAP-Strategieplan und dies sollte auch in der vorliegenden Strategie ergänzt werden. Diese fehlt im derzeitigen Entwurf des Agrarumweltprogramms ÖPUL, was seitens der BAK immer wieder kritisiert wurde. Für einen Ausbau des Biolandbaus braucht es auch gute Fördermaßnahmen. Dies ist auch im Interesse der KonsumentInnen, die biologische Lebensmittel immer stärker nachfragen.

Bei den AkteurInnen sollte das für den Biolandbau (mit)zuständige BMSGPK und die landwirtschaftlichen Fachschulen ergänzt werden.

#### **Zu 1.3.3. Seltene Nutzpflanzen und Nutzierrassen**

Zur „Erhöhung der Vielfalt der genutzten Pflanzensorten“ sollte auch der Ausbau von ex situ (Sammlungen in botanischen und zoologischen Gärten, Genbanken, privaten Sammlungen) vorgesehen und die Finanzierung dafür gesichert werden. Die Klimakrise wird mehr hitze- und trockenresistentes Saatgut erfordern. Daher sollte Saatgut aus öffentlichen und privaten Sammlungen auf Hitze- und Trockenresistenzen geprüft werden und die Finanzierung dafür sichergestellt sein. Weiters sollte der freie Tausch von Saatgut seltener und traditioneller Sorten sowie das Bewusstsein darüber gestärkt und ausgebaut werden. Damit die Vielfalt der Nutzpflanzen und Nutzierrassen einen wesentlichen Beitrag zum Biodiversitätsschutz leisten kann, sollten ambitionierte Ziele formuliert werden. Die Erhöhung der Förderbeiträge im Rahmen des Agrarumweltprogramms wird unterstützt.

Bei den AkteurInnen sollte das für Tierschutz, das Veterinärwesen und die Lebensmittelsicherheit ebenso wie für den KonsumentInnenschutz zuständige BMSGPK, die LandwirtInnen, die AGES und die TierärztInnenkammer ergänzt werden.

#### **Zu 1.3.4. Pflanzenschutzmittel und Düngemittel**

Den Einsatz von und das Risiko durch chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bis 2030 um mindestens 50 Prozent zu reduzieren, wird ausdrücklich begrüßt. Was Österreich dazu braucht, ist ein klarer Pestizidreduktionsplan. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen wird derzeit vor allem auf freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL gesetzt. Hier wären verpflichtende Maßnahmen zur Pestizidreduktion bei allen Agrarförderungen zu setzen. Zudem sollte das Ziel der Pestizidreduktion auch im „Aktionsplan für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden“ verankert und entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Weiters sollten auf öffentlichen Grünflächen weitestgehend keine Pestizide mehr verwendet werden. All diese Vorschläge tragen zum Biodiversitätsschutz bei, schaffen

Arbeitsplätze und verringern die Belastungen durch das Ausbringen von Pestiziden für ArbeitnehmerInnen und LandwirtInnen.

Auch die Reduktion von Stickstoffemissionen sollte als Maßnahme ergänzt werden. Laut EU-rechtlichen Vorgaben sind diese bis 2030 auf 55 Kilotonnen zu beschränken.

Beim Ausbau der Beratungsleistung für LandwirtInnen sollte die Beratungsleistung durch „unabhängige“ Stellen erfolgen. Weiters sollten bei den AkteurInnen, BMWF, Universitäten, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, AGES ergänzt werden.

#### **Zu 1.4.5. Jagd**

Entsprechend der aktuellen Konfliktsituation mit der Weidewirtschaft fehlt die eingehende Auseinandersetzung mit der natürlichen Ausbreitung des Wolfes. So sollte es zB für die Ausbreitung des Wolfes einen klaren Managementplan geben. Ebenso wären klare Aussagen zu Bären und Goldschakal wünschenswert. Die überaus positive Entwicklung von Fischotter und Biber sollte entsprechend dem Konfliktpotential gleichfalls angesprochen werden.

Bei den AkteurInnen sollte das für Tierschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit zuständige BMSGPK ergänzt werden.

#### **Zu 1.5.1. Arten und Lebensräume Gewässer**

Die BAK unterstützt die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und erlaubt sich hier auf ihre Stellungnahme zum dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP 2021) zu verweisen. Es werden hier nur ein paar wesentliche Punkte erneut hervorgehoben:

Die Wasserkraft spielt eine zentrale Rolle für die erneuerbare Stromproduktion und für die Erreichung der Klima- und Energieziele. Die BAK bekräftigte in all ihren Stellungnahmen wie wichtig es ist, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Biodiversität und dem Ausbau von erneuerbarer Energieerzeugung zu finden. Laut Erneuerbaren Ausbaugesetz EAG soll bis 2030 Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen kommen. Dies ist mit einem Ausbau von 27 TWh, wovon 5 TWh aus der Wasserkraft zu leisten sind, zu erreichen. Bei der Planung neuer Kraftwerke sollte der Fokus daher auf Flüsse gelegt werden, die bereits ausgebaut sind.

Alpine Speicher- und Pumpkraftwerke sind besonders wichtig, um die Versorgungssicherheit bei der Stromversorgung aufrecht zu erhalten. Daher sind die betrieblichen Einschränkungen aufgrund von Biodiversitätsmaßnahmen so gering wie möglich, aber auch so ökologisch wie notwendig, umzusetzen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen gab es in den letzten Jahren einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und Energiewirtschaft, um die Herausforderungen für die Ökologisierung der Wasserkraft gut umzusetzen. Für manche Bereiche (zB Fischabstiegshilfen) fehlen derzeit noch ausreichende Daten, um diese in der Praxis gut umzusetzen. Für die Maßnahme Fischabstiege sollten daher zuerst ausreichend wissenschaftliche Ergebnisse vorliegen, bevor diese umgesetzt werden.

Die Klimakrise wirkt sich zunehmend auch auf die Wasserverfügbarkeit aus. Daher wäre ein Vorrang für die Trinkwasserversorgung vor allen anderen Wassernutzungen im Wasserrecht

zu verankern. Dies ist auch im Regierungsprogramm 2020 – 2024 verankert und sollte zügig umgesetzt werden.

Für das sehr ambitionierte Ziel, für alle Gewässer bis 2027 den guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind vom Bund ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Derzeit werden für die Sanierung der Gewässer im Umweltförderungsgesetz (UFG) bis 2027 200 Mio Euro bereitgestellt. Im NGP 2021 werden für die Gewässersanierung bis zu 3,7 Mrd Euro veranschlagt. In einer vom Umweltbundesamt und Universität Wien veröffentlichten Studie zur Renaturierung von Ökosystemen in Österreich, werden Kosten von bis zu 10,7 Mrd Euro berechnet, um die Wälder, Moore und Gewässer zu sanieren. Daher sollte ein entsprechender Finanzierungsplan zur Zielerreichung vorgelegt werden.

Bei den AkteurInnen ist das für die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser) und Badegewässer zuständige BMSGPK zu ergänzen.

#### **Zu 1.5.2. Fischerei**

Hier sollten bei den AkteurInnen das für Lebensmittelsicherheit („nachhaltig produzierte Fische“) und Fischgesundheit zuständige BMSGPK und die Wissenschaft ergänzt werden.

#### **Zu Kapitel 3 – Für Biodiversität und Klimaschutz sind besondere Ökosysteme wiederhergestellt**

Bei den AkteurInnen müsste die Wissenschaft ergänzt werden.

#### **Zu Kapitel 4 Flächeninanspruchnahme**

Es sind Maßnahmen vorgesehen, um die Flächeninanspruchnahme von derzeit rund 13 Hektar pro Tag auf 2,5 Hektar pro Tag bis 2030 zu senken. Die BAK hat sich dazu bereits in ihrer Stellungnahme zur „Öffentlichen Konsultation – Mögliche Elemente einer Biodiversitätsstrategie Österreich 2030“ klar positioniert. Bevölkerungswachstum und Wirtschaftsentwicklung werden auch in Zukunft zusätzliche Flächen benötigen. Bundesländer (zB Tirol, Salzburg) haben bereits jetzt hohe Bodenpreise und Wohnen wird zunehmend teurer. Es braucht eine aktive Bodenschutz- und Raumordnungspolitik, die leistbares Wohnen, Wirtschaftsentwicklung und einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden vereinbart. Zukünftig sollten keine für die Biodiversität wertvollen Flächen für den Bau von Wohnungen oder Betriebsansiedelungen bzw Erweiterungen in Anspruch genommen werden. Bei nicht vermeidbarer Inanspruchnahme könnte ein entsprechender Ausgleich vorgeschrieben werden. Weiters wäre eine Bundes(rahmen)kompetenz in Bodenschutz- und Raumordnungsfragen sinnvoll, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und leistbares Wohnen ermöglicht sowie die Flächeninanspruchnahme reduziert.

Zukünftig sollen keine Neuwidmungen von Bauland ab einer Baulandreserve von 20 Prozent in den Gemeinden erlaubt sein. Die Strategie führt zutreffend aus, dass „der Ausgleich unterschiedlicher Interessen an der Ressource Boden die zentrale Aufgabe der Raumordnung“ ist. Aus Sicht der BAK ist genau diese Ausgleichsfunktion bei restriktiver Umsetzung solcher Maßnahmen gefährdet. Hierzu wird kritisch angemerkt, dass einige Bundesländer (zB Tirol) derzeit mit sehr hohen Grund- und Immobilienpreisen belastet sind. Die Mobilisierung von hohen Baulandreserven in den Gemeinden scheitert oft nicht am



politischen Willen, sondern vielfach an den GrundeigentümerInnen. Oftmals liegt gewidmetes und zur Erschließung mögliches Bauland brach. Eine verpflichtende bundesweite Zielsetzung zur Neuwidmungsbeschränkung unter Anknüpfung an das Bestehen hoher Baulandreserven ist daher für manche Bundesländer (zB Tirol) keine Lösung. Wenn eine Gemeinde keine neuen Flächen aufgrund eines selbst erarbeiteten professionellen örtlichen Raumordnungskonzeptes ausweisen darf, wird es zunehmend schwieriger leistbaren Wohnraum zu schaffen. Daher muss diese Maßnahme überdacht werden.

Bei der Errichtung von neuen forst- und landwirtschaftlichen Wegen sollte sichergestellt werden, dass es zu keiner weiteren Bodenversiegelung kommt. Diese Maßnahme sollte ergänzt werden.

### **Kapitel 5 Transformativer Wandel**

Die zwei Überziele „Biodiversität und Klimaschutz zukünftig besser abzustimmen“ sowie die „Biodiversität in Prozessen und Kreisläufen aller relevanter Sektoren zu berücksichtigen“ werden seitens der BAK unterstützt. Bei all den vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Verteilungsfrage umfassend miteinzubeziehen. So reicht es beispielsweise nicht aus, die energie- und klimapolitischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer biodiversitätsfreundlichen Wirkung zu prüfen. Es sollte zusätzlich geprüft werden, wer welche Kosten zu tragen hat und wie diese Kosten fair verteilt werden können. Bei der Priorisierung entsprechender Maßnahmen sollte auch die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden.

### **Zu Punkt 5.2 Energie**

Der Übergang hin zu einer auf erneuerbaren und ressourcenschonenden Energieträgern beruhenden Versorgungssicherheit mit Energie ist unumgänglich. Die Anwendung des Prinzips „Energieeffizienz an erster Stelle“ wird ausdrücklich begrüßt. Die Wasserkraft ist ein zentrales Element der erneuerbaren Energieträger und erzeugt mehr als die Hälfte des österreichischen Stroms. Hier gilt es ein Gleichgewicht zwischen dem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung (entsprechend der nationalen Klima- und Energiestrategie) und dem Erhalt der Biodiversität zu gewährleisten. Vorgaben für einen naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien sollten genau definiert werden, um Planungssicherheit zu herzustellen und gleichzeitig die nationalen Klima- und Energieziele zu erreichen.

Zudem ist dabei auch die Versorgungssicherheit und Leistbarkeit der Energie zu berücksichtigen. So wichtig der Schutz der Biodiversität beim Ausbau der Erneuerbaren Energie ist, soziale Aspekte dürfen dabei nicht unter den Tisch fallen und die Kosten der Energiewende müssen fair verteilt werden. Ein klares Bekenntnis dazu fehlt und müsste ergänzt werden. Bereits jetzt leiden viele Menschen in Österreich unter Energiearmut. Daher müsste auch die Bekämpfung von Energiearmut erwähnt werden. Ein entsprechender Evaluierungsparameter sollte vorgesehen werden.

Bei Strom aus Photovoltaikanlagen sollte jedenfalls das Potential von versiegelten bzw minderwertigen Flächen (zB Dachflächen, Deponieflächen, ungenutztes Terrain im Bereich der Straßen- und Bahninfrastruktur, etc) genutzt werden. Hierfür sollte ein Plan erstellt werden,

um das Potential dieser Flächen nutzen zu können. Erst wenn dieses ausgeschöpft ist, sollten landwirtschaftliche Freiflächen oder Grünflächen für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Bei den AkteurInnen sollten in Hinblick auf Energiearmut die Hilfsorganisationen und das BMSGPK ergänzt werden.

### **Zu Punkt 5.3 Verkehr**

Die BAK begrüßt die Bestrebungen, sowohl das Verkehrsaufkommen – und somit auch die dahinterliegenden Mobilitätswänge – zu reduzieren, als auch den Modal Split in Richtung Umweltverbund zu verschieben. Eine Ursache für die derzeitigen Missstände liegt in einer inkonsequenten Raumordnung, die zu einer weiträumigen Zersiedelung geführt hat. Diese wirkt doppelt negativ: Einerseits werden Naturräume durch extensive Bebauung – sowohl für Wohn- als auch Gewerbebezüge – und Zufahrtsstraßen zerstört und versiegelt. Auf der anderen Seite werden dadurch Mobilitätswänge erhöht, während die Anbindung an den öffentlichen Verkehr nur schwer möglich ist. Schon jetzt ist rund ein Fünftel der Bevölkerung in Österreich von jeglicher ÖV-Grundversorgung abgeschnitten.

Ziel muss eine bundesweite Mobilitätsgarantie für alle sein. Alltagswege sollten ohne eigenen Pkw bewältigbar sein. Zudem sollten Unternehmen in die Pflicht genommen werden, dafür zu sorgen, dass sie von den Beschäftigten und KundInnen im Umweltverbund – also ohne Pkw – erreichbar sind. Im ländlichen Raum braucht es dafür dringend gezielte Maßnahmen. Das Leitbild muss eine Siedlungsstruktur sein, in der praxistaugliche Alternativen zum Auto existieren. Dafür braucht es jeweils angepasste Lösungen, die vor Ort entwickelt werden, eine gute Abstimmung der Verkehrsträger und Infrastrukturinvestitionen in Park & Ride Anlagen, in den Ausbau des Radwegenetzes und in Ladestationen für E-Fahrzeuge sowie ein alltagstaugliches und in die Verkehrsverbünde integriertes Angebot an Mikro-ÖV. Schließlich ist es auch nötig, den Autoverkehr dort einzubremsen, wo der öffentliche Verkehr gut ausgebaut ist.

Bezüglich Pendlerpauschale tritt die AK bereits seit vielen Jahren dafür ein, diese ökologischer und sozial gerechter auszugestalten. So wäre es hoch an der Zeit, die Pauschale von einem Frei- auf einen Absetzbetrag umzustellen. Im Güterverkehr muss die strukturelle Bevorzugung des Lkw-Verkehrs (zB keine flächendeckende Lkw-Maut, katastrophale Arbeitsbedingungen im internationalen Straßengüterverkehr) – insbesondere in den sensiblen Alpenregionen – gegenüber der Bahn beendet werden.

### **Zu 5.4. Industrie, Handel, Gewerbe, Konsum**

Das Bekenntnis zur Forcierung der Produktion langlebiger, reparaturfähiger Produkte ist sehr erfreulich. Ein wichtiger Punkt zur Erreichung dieses Zieles wäre die EU-rechtlich mögliche Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Dieser Punkt sollte als neue Maßnahme aufgenommen werden. Leider wurde im Zuge der Umsetzung der EU-Gewährleistungsrichtlinie verabsäumt, die Gewährleistungsfrist zu verlängern, obwohl seitens der BAK mehrfach darauf hingewiesen wurde. Die Verlängerung der Gewährleistungsfrist sowie die Verlängerung der Frist für die Beweislastumkehr auf zwei Jahre sollte nun im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie weiterverfolgt werden. KonsumentInnen wäre ebenfalls geholfen, wenn Produkte deutlich länger als zwei Jahre halten.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Festlegung von Produktstandards zur Mindestlebensdauer im Rahmen der Normung und der Ökodesign-Richtlinie.

Zur erwähnten Maßnahme „Kennzeichnung“ (Seite 52) wird darauf verwiesen, dass eine Kennzeichnung verlässlich, evidenzbasiert und leicht verständlich sein muss und idealerweise EU-weit eingeführt werden muss. In der EU-Farm-to-Fork-Strategie ist ein Rechtsrahmen zur Kennzeichnung der Nachhaltigkeit bei Lebensmitteln („Ecoclaiming“) vorgesehen. Die EU-Kommission hat bereits begonnen, Vorschläge zu erarbeiten. Österreich muss sich dafür einsetzen, dass in diesem Zusammenhang auch der Biodiversitätsaspekt ausreichend berücksichtigt wird. Dies sollte als neue Maßnahme in die Strategie aufgenommen werden.

Zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gegen „Green Washing“ bringt ein Lieferkettengesetz klare Vorgaben. Frankreich hat ein solches Gesetz bereits 2017 und Deutschland 2020 verabschiedet. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 ist das Bekenntnis zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze festgelegt. Ein entsprechendes Gesetz achtet auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der Lieferkette und müsste als Maßnahme ergänzt werden.

Bei den AkteurInnen sollten auch das für Lebensmittel, KonsumentInnenschutz und Produktsicherheit zuständige BMSGPK, sowie KonsumentInnenschutzorganisationen genannt werden. Bei langlebigen Produkten, Produktkennzeichnung, VerbraucherInnenerwartung sowie Konsum- und Beschwerdeverhalten ist ihre Expertise erforderlich.

### **Zu 5.6. Tourismus**

Eine stärkere gesellschaftliche Verantwortung des Tourismus in Hinblick auf Biodiversität, insbesondere auch beim Wintertourismus und auf Bewusstseinsbildung bei Gästen zu legen, wird begrüßt. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln könnte sich günstig auf Flora und Fauna auswirken.

Hingegen wird die „Einführung einer Biodiversitäts-Steuer“ äußerst kritisch gesehen. Damit werden Erholungssuchenden, KonsumentInnen und TouristInnen zusätzliche Kosten aufgebürdet. Die BAK setzt sich für einen verbesserten freien Zugang zur Natur ein. Solch eine Abgabe steht diesem Ziel entgegen. Zudem ist eine zusätzliche Steuer für Biodiversität im Zusammenhang mit dem Ziel der Stärkung des Biodiversitäts-Bewusstseins der Bevölkerung eher kontraproduktiv. Die BAK schlägt daher vor, diese Maßnahme zu streichen. Hingegen kann der Schwerpunkt Biodiversität in der Tourismusausbildung künftige TouristikerInnen sensibilisieren und positive Veränderungen bringen. Auch die Auszeichnung bzw Auslobung von biodiversitätsfreundlichen Betrieben wäre eine sinnvolle Maßnahme.

### **Zu 5.7. Biodiversität und Gesundheit**

Die COVID-Pandemie zeigt, wie wichtig der Aufenthalt im Freien für die Menschen ist. Die BAK beobachtet seit Jahren einen schleichenden Prozess, den „Freien Zugang zur Natur“ einzuschränken. Dieser Prozess geht mit der zunehmenden Kommerzialisierung von Natur

zur Freizeitgestaltung einher. Ein Blick nach Bayern zeigt, dass dort ein Grundrecht auf Naturgenuss in der Landesverfassung festgeschrieben ist. Gerade jetzt ist die Politik gefordert, zur Erholung in der freien Natur entsprechend klare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die BAK schlägt hierfür eine Verankerung in der Verfassung nach dem Vorbild Bayerns vor. Eine zusätzliche Maßnahme „Stärkung des freien Zugangs zur Natur unter Berücksichtigung der Biodiversität“ ist zu ergänzen.

Weiter müsste der Bereich Ernährung ergänzt werden. Den Fokus nur auf Lebensmittel und die Produktionsweise zu legen, greift zu kurz. Eine Ernährung, die Biodiversitätsaspekte berücksichtigt, ist in der Regel auch eine Ernährung, die gesundheitsförderlicher ist. Dafür braucht es Speisepläne, Mahlzeitmengen, mehr Gemüse, Hülsenfrüchte und weniger Fleisch sowie Süßes. Daher sollte dieser Aspekt bei den Maßnahmen ergänzt werden.

Die BAK schlägt als zusätzliche Maßnahme eine Stiftungsprofessur für Climate & Public Health oder den Ausbau von Public Health Ausbildungen mit einem entsprechenden Fokus auf Biodiversität und Ernährung vor.

Bei den AkteurInnen müssten folgende Organisationen ergänzt werden: Gesundheits- und Ernährungsorganisationen, Kinder-, Jugend-, Eltern- und SeniorInnenvertretungen (als NutzerInnen von öffentlichen und privaten Großküchen), das BMWF, Gemeinden (als Träger von Schulen und Pflegeeinrichtungen), die Nationale Ernährungscommission beim BMSGPK, das BMBWF (Bildungsmaßnahmen).

### **Zu Kapitel 6 - Globales Engagement ist gestärkt**

Die Stärkung des Engagement Österreichs bei der Biodiversität wird voll unterstützt. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass zukünftig bei Handelsabkommen die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Klima, die Umwelt und generell die Möglichkeit der Aufnahme von „Buy local“-Bestimmungen geprüft werden.

Bei der Maßnahme „Herstellung einer Transparenz...für den Endverbraucher“ (Bulletpoint 2) ist unklar, welche Produkte bei der Herkunftskennzeichnung gemeint sind. Da auf Einzelhandel und Gastronomie verwiesen wird, wird davon ausgegangen, dass Lebensmittel gemeint sind. Die Herkunftsinformation muss entlang der gesamten Kette erfolgen, nicht nur für EndverbraucherInnen. Hier müsste in der Umsetzung definiert werden, welche konkreten Informationen zur Herkunft relevant sind (zB Land des letzten Verarbeitungsschrittes, Rohstoffherkunft der primären Bestandteile unabhängig vom Verarbeitungsort, bei Fleisch der Ort der Mast oder der Schlachtung oder der wertbestimmenden Verarbeitung, etc). Solch eine rechtliche Umsetzung wäre EU-weit anzustreben. Die BAK weist darauf hin, dass jede Form der Herkunftskennzeichnung für jede/n in der Kette und letztlich für die EndverbraucherInnen verständlich und verlässlich sein muss und die Produkte von unabhängigen Stellen kontrolliert werden müssen.

Bei den AkteurInnen wäre das BMSGPK und KonsumentInnenschutzorganisationen zu ergänzen.

Die BAK schlägt weiters folgende ergänzende Maßnahmen vor:

1) Moratorium für Gene Drives: Ziel der Gene-Drive Technologie ist es, bestimmte Tiere zB Mücken, die Malaria verbreiten oder Schadinsekten in der Landwirtschaft, auszurotten. Hierbei werden mit Hilfe neuer gentechnischer Methoden Tiere so verändert, dass die Vererbungslehre außer Kraft gesetzt ist. Derzeit ist noch völlig unklar, welche weitreichenden ökologischen und sozialen Folgen die Anwendung von „Gene Drives“ haben könnten. So ist zB die Frage noch nicht geklärt, wie sich die Vernichtung einer gesamten Mücken-Population auf das Nahrungsangebot für Vögel oder andere Tiere auswirkt. Oder welche anderen ökologischen Funktionen dadurch gestört werden. Dazu gibt es wissenschaftlich noch zu wenig Studienergebnisse und auch keine einheitliche Meinung innerhalb der Wissenschaft. Zum Schutz der Artenvielfalt und der menschlichen Gesundheit müsste ein internationales Moratorium für Gene Drives beschlossen werden.

2) Lieferkettengesetz: Es braucht ein wirksames Lieferkettengesetz, damit Unternehmen verpflichtet werden, auf Menschenrechte, Umwelt und Biodiversität entlang ihrer Wertschöpfungskette zu achten. Viele Produkte werden unter menschenunwürdigen und umweltschädigenden Bedingungen hergestellt. Ein österreichisches oder auch europaweites Gesetz soll die Einhaltung dieser Verpflichtungen gewährleisten. Damit kann auch der Schutz der Biodiversität stärker beachtet werden.

### **Zu Kapitel 8 Finanzierung von Biodiversitätserhalt ist sichergestellt und biodiversitätsförderndes Handeln wird unterstützt**

Die Landwirtschaft ist einer der Hauptverursacher für den Verlust der Biodiversität. Daher sollten auch alle Agrarfördergelder an die Einhaltung von Umweltstandards geknüpft werden. Nur die zweite Säule der EU-Agrarförderungen für die Finanzierung vorzusehen, greift hier zu kurz. Daher muss die erste Säule der EU-Agrarförderungen ergänzt werden. Schließlich ist eine der Maßnahmen der Abbau von biodiversitätsschädigenden Anreizen.

Zusätzliche ist es dringend nötig, die Städte und Gemeinden ausreichend und nachhaltig zu finanzieren. Daher sollten auch Gelder für biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches berücksichtigt werden.

Den Biodiversitätsfonds mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten, wird vollumfänglich unterstützt. Derzeit ist der Fonds mit 5 Mio Euro schon sehr gering bestückt und eine Ausweitung wird dringend empfohlen. Der Biodiversitätsrat schätzt einen jährlichen Bedarf von 1 Mrd Euro. Es ist verständlich, wenn aufgrund der Corona-Pandemie solch eine hohe Summe nicht budgetiert wird. Wenn biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen kombiniert werden, könnten diese gleichzeitig positive Wirkung für Wirtschaft und Umwelt entfalten. Hierauf sollte ein spezieller Fokus gelegt werden. Weiters müsste eine fixe Dotierung in entsprechender Höhe im Rahmen eines Biodiversitätsgesetzes festgelegt werden.

Wie bereits ausgeführt, sind aus Sicht der BAK die Maßnahmen sozial gerecht zu gestalten und die Kosten der Maßnahmen müssen fair verteilt werden. Die Einführung einer Biodiversitäts-Steuer wird seitens der BAK daher auch äußerst kritisch gesehen und es wird vorgeschlagen, diese Maßnahme zu streichen. Diese Steuer belastet ausschließlich

KonsumentInnen (Erholungssuchende, Reisende, UrlauberInnen). Die Corona-Pandemie zeigt auf, wie wichtig der freie Zugang zur Natur für das Wohlbefinden und die Gesundheit ist. Daher müsste der freie Zugang zur Natur verbessert und zunehmende Kommerzialisierung der Natur verhindert werden.

### **Zu 9.1. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung werden begrüßt. Allerdings sollte der Fokus weniger auf der Umsetzung durch den/die Einzelne/n liegen. Vielmehr sollte der Fokus verstärkt auf politische Entscheidungen, die gut oder weniger gut für den Schutz und Erhalt der Biodiversität sind, gelegt werden. Es sollten förderliche Rahmenbedingungen, die es Einzelnen ermöglichen, einen Erhalt zur Biodiversität zu leisten, geschaffen werden. Ein Evaluierungsparameter dafür wäre die Anzahl politischer Entscheidungen, die gut bzw schlecht für den Schutz und Erhalt der Biodiversität sind.

Zur Maßnahme „höhere Erzeugerpreise von qualitativ hochwertigen und biodiversitätsfördernd erzeugten Lebensmitteln“ wird angemerkt, dass auch Waren und Dienstleistungen umfasst sein müssen. Weiters müsste die „hochwertige Qualität“ klar und nachweislich über den gängigen Standards (Mindeststandards, Norm) für die jeweilige Ware bzw Dienstleistung liegen, um höhere Erzeugerpreise für KonsumentInnen zu rechtfertigen. Dabei darf die entscheidende Rolle des Lebensmitteleinzelhandels, der für viele Erzeugerpreise entscheidend ist, nicht vergessen werden. Zur Erhöhung der Erzeugerpreise im Bereich der Lebensmittel bietet die EU-Agrarförderstruktur (1. Säule, 2. Säule, Qualitätsproduktion) ausreichend Spielraum. Es ist nicht akzeptabel, die höheren Kosten überwiegend oder zur Gänze auf die KonsumentInnen abzuwälzen, die ohnedies mit ihren Steuern bereits die Agrarförderungen finanzieren.

### **Zu Punkt 9.2 Bildung**

Das Ziel die Forschung im Bereich der biologischen Vielfalt zu stärken, wird vollumfänglich unterstützt. Durch die Erhöhung der Ausbildungsstandards im Bereich der Biodiversität können künftig auch Beschäftigungschancen von ArbeitnehmerInnen verbessert werden. Aus Sicht der BAK ist es wichtig, dass die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs mit einer breit angelegten Bildungsinitiative einhergeht. Die Ursachen für Biodiversitätsverluste müssen dort bekämpft werden, wo sie entstehen und dafür ist eine hohe Sensibilität der Bevölkerung und Wissen für jede/n Einzelne/n unumgänglich.

Bei Maßnahmen für Beratungsleistungen wäre es wünschenswert, „fundierte und unabhängig“ als Bedingung aufzunehmen.

Bei den AkteurInnen sollten Eltern- und Kinder- und Jugendvertretungen, die Studierendenvertretung, die pädagogischen Hochschulen und KonsumentInnen-Schutzorganisationen ergänzt werden.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

